

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 344/2009/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.10.2009
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	17.11.2009	öffentlich

Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2010

Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühr der Gemeinde Appen ist zuletzt zum 1. Januar 2009 angepasst worden. Insbesondere durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage konnten die Grundgebühr sowie die Zusatzgebühr für das Jahr 2009 nicht unerheblich gesenkt werden.

Für das Jahr 2010 ergibt sich aufgrund der beigefügten Gebührenkalkulation eine **Erhöhung** der Grundgebühren, da insbesondere die baulichen Maßnahmen aus den Jahren 2007 und 2008 im Jahr 2009 abgeschlossen werden konnten und in die Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals einfließen mussten. Auch die Anzahl der Wohneinheiten wird sich kaum verändern, da keine größeren Baumaßnahmen im Jahr 2010 geplant sind.

Zur Minderung der ermittelten Gebührenerhöhung ist wiederum eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage vorgesehen. Aus dem derzeitigen Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage wird 1/3 verwendet und ist in die Kalkulation eingeflossen.

Trotz der Erhöhung der Grundgebühren konnte die Zusatzgebühr um 0,08 € **gesenkt** werden. Diese Gebührensenkung ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass eine niedrigere Abwassermenge angefallen ist bzw. voraussichtlich anfallen wird und damit die Gebühren an den Abwasserzweckverband geringer ausfallen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte von der bisherigen Berechnungsart nicht abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind. Die genaue Berechnung kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung für 2010 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 3,62 € monatlich je Wohneinheit bzw. mindestens 5,43 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr am 1. Januar 2010 um 0,66 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,99 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2009 erhöht wer-

den muss.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich weiter, dass zur Deckung der entstehenden Kosten die Erhebung einer Zusatzgebühr in Höhe von 1,15 € je Kubikmeter Wasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2009 kann die Zusatzgebühr damit um 0,08 € je Kubikmeter Wasser gesenkt werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind neben denen des Bundes für die Marseille-Kaserne aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühren 2010 in den Haushaltsplanentwurf 2010 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für 2010 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1.1.2010 wie folgt anzupassen:

- | | |
|---|--------|
| 1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 3,62 € |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich | 5,43 € |
| 2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser | 1,15 € |

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

(Brüggemann)
Bürgermeister

Anlagen:

1 Gebührenbedarfsberechnung

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr ab 1.1.2010			
Ausgaben		Grundgebühr	Zusatzgebühr
	€	€	€
Bauliche Unterhaltung	20.000,00	20.000,00	
Geräte und Gebrauchsgegenstände	500,00		500,00
Stromversorgung	20.000,00		20.000,00
Versicherungen	2.000,00	2.000,00	
Abfuhr Abwasser und Klärschlamm	1.500,00		1.500,00
Abwassergebühren (mit Kaserne)	346.000,00		346.000,00
Verwaltungskostenumlage Amt	37.900,00	18.950,00	18.950,00
Innere Verrechnungen Bauhof	4.500,00	4.500,00	
Abschreibungen	118.100,00	118.100,00	
Verzinsung des Anlagekapitals	-	-	-
Gesamt-Ausgaben	550.500,00	163.550,00	386.950,00
Einnahmen			
Ersätze	100,00		100,00
Verwaltungskostenanteil Kaserne	1.533,00	1.533,00	
Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage	200,00	100,00	100,00
Verzinsung Anlagekapital	48.187,02	48.187,02	-
Gebühr Kaserne	83.079,71		83.079,71
Gesamt-Einnahmen	133.099,73	49.820,02	83.279,71
Ergebnis	417.400,27	113.729,98	303.670,29
Guthaben Gebührenaussgleichsrücklage per 30.10.2009 (26.975,44 €) - davon 1/3	- 9.000,00		
Ausgleich des Guthabens zugunsten der Gebührenzahler. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis zu den vorgenannten Gesamtergebnissen der Grundgebühr und der Zusatzgebühr.		- 2.452,25	- 6.547,75
Gesamtverteilungsbetrag	408.400,27	111.277,73	297.122,54
Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von	111.277,73	sind zu verteilen auf	2.560 Wohneinheiten,
so daß sich für eine Wohneinheit eine monatliche Grundgebühr von			3,62 €
ergibt.			
Je Grundstücksanschluß jedoch mindestens monatlich			5,43 €
Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von			297.122,54 €
auf eine Abwassermenge von			257.800 cbm
zu verteilen, so daß die Gebühr je Kubikmeter beträgt.			1,15 €

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 345/2009/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.10.2009
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	17.11.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.11.2009	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Für die Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Appen erfolgte im vergangenen Jahr eine Neukalkulation mit Anpassung der Schmutzwassergebühren zum 1. Januar 2009. Die jetzt vorgenommene Gebührekalkulation hat ergeben, dass die Grundgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung zum 1. Januar 2010 erhöht werden müssen, im Gegenzug kann die Zusatzgebühr gesenkt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten neuen Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zuzustimmen .

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind im Haushaltsplanentwurf 2010 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant worden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende **4.** Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Brüggemann
Bürgermeister

**4. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 3,62 Euro, |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss | 5,43 Euro. |

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- | | |
|---|------------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser | |
| a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,10 Euro, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken | 1,15 Euro. |

- | | |
|---|--------------|
| (3) Die Benutzungsgebühr nach § 12 Absatz 3 beträgt für die Abwasserbeseitigung | |
| a) aus abflusslosen Gruben monatlich (17 Entleerungen jährlich) | 115,00 Euro, |
| b) aus Hauskläranlagen monatlich (2 Entleerungen jährlich) je Anlage. | 20,45 Euro |

Artikel III

Die 4. Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Appen, den . Dezember 2009

(Brüggemann)
Bürgermeister

